

## Das „Sprachenkonvikt“ 1950-1991

Theologische Ausbildungsstätte der Evangelischen Kirche in Berlin – Brandenburg

Kirchliche Hochschule Berlin - Brandenburg<sup>[1]</sup>

### 1. Ein Wagnis der Verantwortung: Die Gründung

Jahrzehntelang gab es in Berlin eine Hochschule, deren Name – „Sprachenkonvikt“ – kaum vermuten ließ, dass es sich um eine solche handelte. Sie verdankte sich der Bekennenden Kirche, in deren Tradition sie entstand und wirkte. 1935, auf dem Höhepunkt des Kirchenkampfes im Dritten Reich, als sich nationalsozialistische Pervertierung auch in der Universitäts-theologie zeigte, hatte die Bekennende Kirche beschlossen, „Kirchliche Hochschulen für reformatorische Theologie“ zu gründen. Der Staat reagierte mit einem sofortigen Verbot, doch in Elberfeld (heute Wuppertal) und in Berlin begann unter abenteuerlichen Bedingungen die von der Bekennenden Kirche verantwortete Lehrtätigkeit, bis sie während des Krieges nach der Verhaftung der Dozenten abbrach. Kurz nach dem Kriegsende aber beschloss die Synode der Bekennenden Kirche von Berlin, die Kirchliche Hochschule neu zu eröffnen, und erhielt hierfür eine ausdrücklich auf alle vier Sektoren der Stadt bezogene Lizenz der Alliierten Kommandantur. Die Kirchliche Hochschule<sup>[2]</sup> fand in Zehlendorf im US-Sektor ihren Ort und konnte noch vor der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität die Lehrtätigkeit aufnehmen. Bei den Studierenden, die zu einem großen Teil aus den Landeskirchen der sowjetisch besetzten Zone kamen, erfreute sie sich eines wachsenden Zuspruchs.

Die Berlin-Blockade 1948/49, die Gründung der zwei deutschen Staaten und der bei vorerst noch passierbaren Grenzen sich verschärfende Kalte Krieg ließen für die nächste Zukunft noch tiefer einschneidende Maßnahmen befürchten. Dies legte den Gedanken nahe, für junge Menschen, die an der KiHo studieren wollten, unter Berufung auf die für ganz Berlin erteilte Lizenz auch in Ostberlin ein zumindest für die erste Studienphase geeignetes Domizil zu schaffen. Martin Fischer, Professor für Praktische Theologie und Ephorus der KiHo, wandte sich mit dem Rektor Heinrich Vogel am 17. Juli 1950 an die Kirchenleitungen im Bereich der DDR mit einem Brief, in dem (ohne eine Andeutung politischer Befürchtungen) von einer akuten Verlegenheit, der „Überfüllung der Kirchlichen Hochschule“, die Rede war. Diese ver-

---

<sup>[1]</sup> Neufassung eines Vortrages, der am 4. November 1990 bei einem Absolvententreffen der Kirchlichen Hochschule Berlin-Brandenburg sowie am 7. Februar 1991 vor der Sozietät der beiden Kirchlichen Hochschulen in Berlin gehalten wurde; veröffentlicht in BThZ 9, 1992,107-118 sowie in: Der Wahrheit Gottes verpflichtet . Theologische Beiträge aus dem Sprachenkonvikt Berlin für Rudolf Mau, hrsg. von Matthias Köckert, Berlin 1993, 11-25.

<sup>[2]</sup> Im Folgenden auch mit dem üblich gewordenen Kürzel „KiHo“ bezeichnet.

anlasse die Leitung der KiHo, ab Herbst 1950 „alle Studienbewerber ohne die nötigen Sprachkenntnisse *den Sprachenkonvikten* zuzuweisen“.<sup>[3]</sup> Doch solche gab es zum genannten Zeitpunkt noch gar nicht: Die politisch unverfängliche Mitteilung signalisierte ein erst noch zu realisierendes Projekt. Andere, gewichtigere Gründe hatte schon Monate zuvor Martin Fischer gegenüber dem damaligen Studenten und Senior der KiHo-Studentenschaft Martin Backhaus genannt: Man müsse damit rechnen, dass die DDR eines Tages ein Studium in Westberlin verhindern würde.<sup>[4]</sup> Alarmierend wirkte auch das Gerücht, die DDR wolle sämtliche Studiengänge, auch die Theologie, grundsätzlich auf sechs Semester begrenzen. In diesem Falle wäre eine angemessene Ausbildung des Pfarrernachwuchses nicht mehr gewährleistet; sie könnte aber durch eine Vor-Studienphase in „Sprachenkonvikten“ zur Vermittlung der sprachlichen Grundlagen (Hebräisch, Griechisch und Latein) gewährleistet werden.

Seit Mai 1950 betrieben die Kirchenleitung und das Konsistorium von Berlin-Brandenburg die Instandsetzung sowohl des Studentenheimes Johanneum in der Tucholskystraße (damals noch: Artilleriestraße) wie auch eines teilweise zerstörten Heimes in einem Hinterhof-Gebäudekomplex der Borsigstraße bei der Golgathakirche, um zumindest an einem dieser Orte der Kirchlichen Hochschule ein „Sprachenkonvikt“ verfügbar zu machen. Die Aufsicht über die Arbeiten in der Borsigstraße wurde dem schon genannten Senior Backhaus übertragen. Mit Umsicht und Geschick, notgedrungen auch oft auf illegalen Wegen brachte er den Wiederaufbau des Komplexes zwischen der Borsigstraße und der Tieckstraße voran.

Die Verantwortung für die neue Einrichtung lag bei der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf. Als besonderes Aufsichtsgremium für das Konvikt bildete sie ein Kuratorium und warb Lehrkräfte an. Den Vorsitz im Kuratorium hatte ein Jahrzehnt lang Präses Kurt Scharf, später Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Zu den Mitgliedern gehörten Vertreter der Kirchengemeinde, auch ein Universitätstheologe, der Kirchenhistoriker Walter Elliger, der gerade aus Greifswald an die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität berufen worden war und sich dort in den folgenden Jahren als Dekan besonders verdient machte, indem er sich entschieden und nicht ohne Erfolg der vom SED-Regime betriebenen politischen Vereinnahmung der Fakultät widersetzte.

Die erforderliche Zuzugsgenehmigung für ins Konvikt aufzunehmende Bewerberinnen und Bewerber wurde mit der Begründung „Vorbereitungsdienst der Kirche (Sprachenausbildung)“ beantragt. Damit war der Status gegenüber den Behörden (wie sich zeigen sollte: auf Dauer) fixiert. Die zugelassenen Bewerber sollten sich als „Konviktuale“ (also noch nicht als

---

<sup>[3]</sup> Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg, Bestand 1.1 /1977.

<sup>[4]</sup> Backhaus, Martin: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – Sprachenkonvikt. Erinnerungen an Planung und Aufbau in (damals) Berlin N 4, Borsigstraße 5 (Typoskript), 1.

„Studenten“) bezeichnen. Ein Merkblatt für Bewerber erklärte: „Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes der Kirche ermöglicht das Sprachenkonvikt angehenden Theologie-Studenten und -Studentinnen das Erlernen der für ihr Studium unerläßlichen Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch und ein Vertrautwerden mit der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Das Sprachenkonvikt bildet eine Gemeinschaft, die unter Gottes Wort lebt und arbeitet“.

## **2. Kalamitäten und drohendes Scheitern**

Mit 24 Studierenden, darunter neun Frauen, begann am 1. Oktober 1950 die Arbeit des Konvikts – in dem noch teilzerstörten Gebäudekomplex unter wenig ermutigenden Bedingungen. Für den Unterricht wurden anfangs Räume der Golgatha-Gemeinde genutzt, dann zwei Räume im Turm der Kirche, bisweilen gar nicht oder nur notdürftig mit der wenig ergiebigen Rohbraunkohle („Muttererde“) beheizt. Die gelegentlich erreichte Zuteilung von Koks durch stillschweigendes Wohlwollen von Magistratsmitarbeitern war ein besonderes Ereignis. Hoch bedeutsam für die Studienanfänger und das Leben im Hause aber war es, dass eine beeindruckende Persönlichkeit als Hausdame gewonnen wurde: Frau Käthe Uhl. Schon während der Bauarbeiten bezog sie die für diesen Zweck vorgesehene Wohnung im Flügel zwischen dem ersten und zweiten Hof. Sie machte sich während der insgesamt elfeinhalb Jahre ihres Amtes – 1951 bis 1962 – hoch verdient um das gemeinsame Leben und den Geist des Hauses. Den Unterricht erteilten drei Sprachdozenten. Die Griechisch unterrichtende Altphilologin Ilse von Loewenclau absolvierte gleichzeitig an der KiHo ein Theologiestudium. Sie gehörte später als Dozentin für Altes Testament zu dem kleinen Stamm der ersten theologischen Fachdozenten am Konvikt. Eine theologisch-inhaltliche Ergänzung zum Sprachenlernpensum boten das Collegium biblicum mit drei Doppelstunden zur Einführung in das Alte und das Neue Testament sowie eine Doppelstunde Geschichte, die der KiHo-Professor Karl Kupisch hielt.

Das Konvikt wurde anfangs als Baustelle erlebt. Der vom ersten Hof aus zugängliche Flügel wurde um- und ausgebaut, um die nötigsten Funktionsräume für das Konviktsleben zu schaffen. Kriegsschäden am Quergebäude zwischen dem ersten und zweiten Hof waren mit kirchlichen Mitteln schon zum Teil behoben worden; der anschließende große Gemeindesaal und die darüber liegenden beiden Wohngeschosse aber waren ausgebrannt. Sie konnten erst nach Jahren wieder aufgebaut und benutzbar gemacht werden. Intakt und voll belegt war jedoch ein als Quergebäude weiter zur Tieckstraße hin gelegenes Studentenheim. Dieses aber war noch keineswegs für das „Sprachenkonvikt“ verfügbar. Es wurde verwaltet durch den Stadtsynodalverband und genutzt durch den „Evangelischen Verein für soziale Zwecke“, der

hier Studenten verschiedener Fakultäten Unterkunft bot. Eine Unterbringung von Sprachenkonviktuale war an die Zustimmung des Vereinsvorstands und die Bereitschaft des Studentenrates des Heimes gebunden, sich auf eine Doppelbelegung von Zimmern einzulassen. Noch jahrelang mußte um jeden weiteren Platz verhandelt werden. Wie noch ein Vorgang von 1954 zeigt, meinte der Verein, seine „missionarische Arbeit an Studierenden anderer Fakultäten“ nicht zugunsten der Theologiestudenten einschränken „oder auch nur vorübergehend herabmindern“ zu dürfen. Daher mussten für das Sprachenkonvikt Ausweichquartiere beschafft werden. Für einige Zeit kamen bis zu 13 Studenten im Stoecker-Stift (heute: Stephanus-Stiftung) in Weißensee unter; später gab es auch ein Haus für Examenkandidaten in Friedrichsthal bei Oranienburg und schließlich, weitab in der Märkischen Schweiz, auch die Nutzung des Hauses der Kirche in Waldsiefersdorf.

Als Mensa für die Konviktuale diente in den Anfangsjahren der erhalten gebliebene Speiseraum des ehemaligen Sophienstiftes, des ursprünglichen, gründerzeitlichen Mädchenheims am zweiten Hof. Er wurde später zum Lesesaal der Konviktsbibliothek. Eine Behelfsküche gab es in einem Nebenraum. Erst 1954 konnte die Wiederherstellung der Küche im Parterre in Angriff genommen werden. Frühzeitig geplant wurde auch die Wiederherstellung des zerstörten großen Saales und der darüber liegenden Wohngeschosse. Diese Arbeiten kamen endlich 1956 bzw. 1958 zum Abschluss. Von da an verfügte das Sprachenkonvikt über einen großen Hörsaal – während der Mittagsstunden zugleich Mensa und abends Raum für Gottesdienste und für Konviktsfeste. Von nun an war der Wohntrakt im hinteren Quergebäude nicht mehr nur über den an der Grundstücksgrenze entlangführenden überdachten „polnischen Korridor“, sondern nun auch über die oberen Geschosse durch die „Stalinallee“ und die „Leninallee“ erreichbar. Nach Jahren konnte nun auch das Studentenheim ganz durch das Sprachenkonvikt genutzt werden. Zu den Bewohnern gehörten aber auch weiterhin mehrere Studierende anderer Fakultäten.

Doch schon nach wenigen Semestern war der Fortbestand des Sprachenkonvikts fraglich geworden, vor allem, weil das Lehrangebot den verständlichen Erwartungen der Konviktuale nicht entsprach. Am 8. März 1952 stellte das Kuratorium des Konvikts fest, mangels Anmeldungen sei damit zu rechnen, dass das Konvikt zum Herbst eingehen werde. Werbung für das Sprachenkonvikt, auch in der kirchlichen Presse, hatte wenig Erfolg gezeigt. Kaum ermutigend wirkte offenbar der Eindruck, dass junge Menschen, die sich für den Dienst in der Kirche entschieden hatten und deshalb nach Theologie und der Klärung von Glaubensfragen verlangten, statt dessen für Jahre sich ganz überwiegend mit dem Erlernen mehrerer Sprachen konfrontiert sahen. Das Konvikt wurde – ganz dem erklärten Gründungszweck gemäß! – als

eine *Sprachschule* erlebt. Diesem Problem galt eine dringende Bitte des Studienleiters<sup>[5]</sup> des Konvikts, des an der Humboldt-Universität im Fach Neues Testament promovierenden Vikars Hartmut Aschermann. Ausdrücklich auch im Namen der Sprachdozenten bat Aschermann im Oktober 1952, es möchten doch, damit es nicht bei einem „einseitigen Sprachen-Paukbetrieb“ bleibt, die Dozenten der Kirchlichen Hochschule je einmal im Semester „einen abendlichen Vortrag“ am Sprachenkonvikt halten – wenn möglich, so abgestimmt, dass daraus „eine Einleitung in das theologische Studium“ würde.

### **3. Auf dem Wege zur Eigenständigkeit**

Schon Ende 1951 hatte das Kuratorium erklärt, alsbald über „die künftige Gestalt des Sprachenkonvikts beraten“ zu wollen; im Juni 1952 gab es eine Sitzung zur Frage der „Errichtung eines Praktisch-Theologischen Instituts in Berlin N 4, Borsigstr.5“. Dieses neue Stichwort stammte wohl von Martin Fischer und deutete – bei verbleibender Zuordnung zur KiHo – auf die Absicht, die Ost-Berliner KiHo-Dependance durch eine theologisch zu profilierende Eigenständigkeit aufzuwerten. Die bisherige Bezeichnung „Sprachenkonvikt“ aber sei, wie man gleich anmerkte, „zunächst vor allem im Verkehr mit Behörden“ beizubehalten. In einem Vertrag zwischen der Stadtsynode und der KiHo (vertreten durch deren Ephorus Prof. Harald Kruska) aber heißt nunmehr, die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg stelle die von ihr „gemieteten Räume der praktisch-theologischen Ausbildung zur Verfügung“. Für die Büro- und Kassenführung sollte nunmehr eine Hilfskraft eingestellt werden; auch von einem Kurator des Sprachenkonvikts, dem künftig wichtige Beratung und Hilfe in der Geschäftsführung zu verdanken war, ist jetzt erstmalig die Rede.

Die nächste Kuratoriumssitzung (23.2.1953) – zur Zeit des sich verstärkenden Druckes auf die Kirche, vor allem die Junge Gemeinde und die Studentengemeinde – traf Festlegungen für die Vertretung des Konvikts nach außen. Mit dieser wurde Pfarrer Wolff beauftragt (später Praktischer Theologe an der KiHo), für dringende Fälle Generalsuperintendent Krummacher. Jetzt fasste man auch eine Erweiterung des Lehrplans ins Auge – deutlich auch mit der Absicht, die institutionelle Eigenständigkeit des Sprachenkonvikts zu beweisen: In jeder theologischen Disziplin sollte eine Hauptvorlesung und möglichst auch ein Seminar angeboten werden. Repetitorien in den theologischen Fächern wurden verbindlich gemacht „wie bei den Studenten der Kirchlichen Hochschule“. Es gab von nun an auch ein Studienbuch mit dem Tite-

---

<sup>[5]</sup> Bald auch als „Ephorus“ bezeichnet wie dann alle Amtsnachfolger[innen].

laufdruck "Theologische Ausbildungsstätte der Evangelischen Kirche"; dieser gehörte von nun an zur offiziellen Bezeichnung des Sprachenkonvikts. Jetzt, Anfang 1953, gab es über die ursprünglich intendierte Hilfsfunktion hinaus also die klare Aussage, dass am „Sprachenkonvikt“, dessen Name, um nichts aufs Spiel zu setzen, schon nicht mehr veränderbar erschien, *Theologie studiert* wird. Freilich gab es dafür zunächst noch keine eigene personelle Basis; auch waren zu dieser Zeit die räumlichen Verhältnisse noch äußerst beengt. So musste das Theologie-Angebot überwiegend an der KiHo wahrgenommen oder von dort aus ins Konvikt gebracht werden.

Ein bedeutsames Stadium auf dem Weg zu einer selbständigen kirchlichen Hochschule wurde 1958 erreicht. Es war die Zeit des sich verstärkenden sowjetischen Drucks auf Westberlin und einer zunehmend aggressiven Abgrenzung. Jetzt wurden erstmals Bewerber mit kirchlichem Abitur von Potsdam-Hermannswerder zugelassen. Eine Pflichtstundenzahl für die ersten fünf Studiensemester und vom sechsten Semester an aufwärts (acht, dann sechs Stunden) wurde festgelegt. Dementsprechend war für eine genügende Vertretung der einzelnen theologischen Disziplinen am Haus gesorgt werden – nach Möglichkeit durch Dozenten aus dem (laut östlicher Sprachregelung) „Demokratischen Sektor“ von Berlin bzw. aus der DDR. Jetzt wurde das bislang nicht erfüllte Postulat von 1953 – ein Hauptkolleg und ein Seminar in jeder Disziplin am Konvikt – erneuert; nur so könne das Kuratorium weiter die Verantwortung für das Sprachenkonvikt tragen. Der Druck der politischen Situation wirkte abermals in Richtung einer Verselbstständigung mit eigenem Lehrkörper. Jetzt gab es neue Namen, junge Wissenschaftler, die an ihrer Graduierung arbeiteten: Johannes Wallmann (Kirchengeschichte) war schon Assistent am Hause; im Mai 1958 kamen als weitere Assistenten Hans-Jürgen Hermisson (Altes Testament) und im November Christoph Demke (Neues Testament) hinzu. Die Berufung von Dr. Rudolf Lorenz aus Naumburg als Dozent für Kirchengeschichte scheiterte an der Zuzugsfrage; er lehrte dann an der KiHo in Zehlendorf.

1960 wurde das Sprachenkonvikt zur rechtlich selbstständigen Institution. Nach langen Beratungen erhielt es ein eigenes Statut. Darin wurde es bezeichnet als „eine theologische Ausbildungsstätte, die von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zugleich im Auftrag und Einvernehmen mit den übrigen Erhalterkirchen verantwortet und unterhalten wird“.<sup>[6]</sup> Weiter heißt es im Statut von 1960: Die „Aufsicht über die gesamte Tätigkeit des Sprachenkonvikts hat das Kuratorium“ (also nicht die Kirchenleitung oder das Konsistorium der Landeskirche). Dies gilt auch für Berufungen. Diese wie auch die Lehraufträge und die Erteilung von Assistenten- und Repetentenaufträgen erfolgen „auf Vorschlag des Dozenten-

---

<sup>[6]</sup> Ab 1962 geltende Formulierung; ursprünglich „...Erhalterkirchen geführt wird“.

kollegiums durch das Kuratorium“. Mit diesen Bestimmungen wurde dem Lehrkörper des Sprachenkonvikts eine in größtmöglicher Selbstständigkeit wahrzunehmende Verantwortung zuerkannt. 1960 dachte man auch erstmalig an ein eigenes Vorlesungsverzeichnis. Eine Anfang 1961 konzipierte Assistenten- und Repetentenordnung und ein über die Jahre hin allmählich erhöhter Etat für das Haus – zunächst aber noch ohne Planstellen für Dozenten (s. u.) –, auch die Einstellung einer vollen Bibliothekskraft für den zunehmenden Bücherbestand waren Schritte auf dem Weg zu einer selbständigen kirchlichen Hochschule. Inzwischen gehörten auch schon Eberhard Jüngel, der mit einer bedeutenden Arbeit zur hermeneutischen Fragestellung bei Ernst Fuchs an der KiHo promoviert hatte, und Joachim Rogge, ein von der Humboldt-Universität kommender habilitierter Elliger-Schüler (dort aber aus politischen Gründen chancenlos), zum Stamm der jungen Wissenschaftler am Hause. Die theologische Arbeit am Konvikt gewann zunehmend ein eigenes Profil. Jetzt, während der eskalierenden Ost-West-Konfrontation, unternahm Präses Scharf als Kuratoriumsvorsitzender auch den Versuch, für die ihrem Status nach klar definierte theologische Hochschule eine staatliche Anerkennung zu erreichen. Er richtete eine Denkschrift an das Kirchenreferat des Magistrats von Groß-Berlin, erwähnte die Entstehung des Konvikts als Tochterinstitution der KiHo und wies darauf hin, dass „mit zunehmender Verschärfung der Berliner Trennung“ das Konvikt einen „selbständigen Charakter als volltheologische Ausbildungsstätte“ erhalten habe. Diese Information verband er mit der Bitte um eine Aufenthaltsgenehmigung für einen von auswärts zu berufenden Dozenten (Rudolf Lorenz, s. o.) – ohne Erfolg. Während der gesamten Dauer des SED-Regimes gab es keine offiziell-staatliche Anerkennung des Sprachenkonvikts als theologische Hochschule, sondern nur eine faktische Duldung als am Rande der Legalität befindlicher Einrichtung, der das Selbstverständnis als Hochschule keinesfalls zu konzedieren sei. Weiterhin erhielten Studierende, wenn überhaupt, eine Aufenthaltserlaubnis nur für die vier Semester der Sprachenausbildung.

#### **4. Konviktsrealität in den 1950er Jahren**

Verschiedene Quellen, nicht zuletzt die Erinnerungen damaliger Konviktualen und Mitarbeiter, bieten Nachrichten über das Leben im Hause während des ersten Jahrzehnts. Als wichtig erlebt wurden vor allem die vielen Gelegenheiten einer Vita communis: die täglichen gemeinsamen Mahlzeiten, Andachten, Gottesdienste, auch die mit kreativer Fantasie und großem Einsatz vorbereiteten Konviktsfeste. Dass es mit manchen Kommilitonen besondere Probleme gab, zeigt ein Kuratoriumsbeschluss vom Februar 1953: Es sei dringend eine Hausordnung zu

erlassen. Sie müsse, wie es unmissverständlich heißt, eine Handhabe bieten, um „Studierende, die sich nicht in die Gemeinschaft des Konvikts fügen“, zum Ausziehen zu veranlassen. Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 wurde hautnah erlebt. Auch Konviktuale waren an den großen Demonstrationen beteiligt. Die einzigartige Situation bot auch eine besondere, sehr praktische Chance, nämlich die Gelegenheit, die stets knappe Vorratslage der Küche fühlbar zu verbessern. Noch immer spielten Lebensmittelspenden aus den USA eine wichtige Rolle, konnten aber von Westberlin her stets nur in kleinsten Portionen eingeschleust werden. Jetzt, am Tag des Aufstands aber war der konviktsnahe Sektorenübergang beim Nordbahnhof unbe- wacht. Der Ephorus Aschermann gab telefonisch Nachricht nach Zehlendorf, und drei Stun- den später war eine Lkw-Ladung mit Spenden zur Stelle, die durch eine studentische Träger- kolonne über die Sektorengrenze zum Konvikt gebracht werden konnten. – Aus den restrikti- ven staatlichen Bestimmungen resultierten Dauerprobleme. Aufenthaltsgenehmigungen für Studenten wurden vielfach verweigert. Bewerber aus Naumburg erhielten zum Beispiel 1959 abschlägigen Bescheid mit dem Hinweis, man wisse, dass man dort ebenfalls die alten Spra- chen erlernen könne. In der Hausordnung von 1960 spiegelt sich die damalige Verschärfung der Ost-West-Situation. Kein Konviktsbewohner dürfe, so hieß es da, westliche Literatur mit sich führen oder aufbewahren (abgesehen von Fachliteratur mit dem Vermerk „Nur für inner- kirchlichen Dienstgebrauch“) – auch kein Geld anderer Währung, keine Lebensmittel westli- cher Herkunft; auch jegliche Erwerbstätigkeit in den Westsektoren war per Hausordnung un- tersagt. Mit diesen Bestimmungen konnte man dem Vorwurf, das Konvikt dulde Gesetzwid- rigkeiten, entgentreten. Was tatsächlich geschah, war von jedem selbst zu verantworten.

## **5. Die Mauer. Schwieriger Ausbau der Hochschule**

Für das noch sehr schwache Gebilde „Sprachenkonvikt“ hätte der Schock des 13. August 1961 das Aus bedeuten können. Jetzt war es unmöglich, noch wie bisher Lehrveranstaltungen auch in Zehlendorf zu besuchen. Von dort konnte jetzt nur noch Heinrich Vogel, der zugleich Professor an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität war, mit seinem Dauer- pass kommen, um auch am Sprachenkonvikt als drittem Ort zu wirken. Eberhard Jüngel mahnte die verstörten Studenten zu Beginn des ersten Mauer-Semesters, nicht etwa das Psalmwort „Mit meinem Gott will ich über die Mauer springen“ (Ps. 18, 30) als die jetzt gel- tende Losung zu betrachten. Das Kuratorium suchte im September und Oktober das Nötigste zu veranlassen. Ein erfahrener Kirchenmann, Oberkonsistorialrat Friedrich Schröter, Ausbil- dungsdezernent, wurde Dozent für Praktische Theologie und zum „Konviktsleiter“ (wenig später zum „Direktor auf Lebenszeit“) bestellt – unbeschadet der internen Hausverantwortung



des Ephorus<sup>[7]</sup>. Doch die Pflichtenkollision angesichts der weiterbestehenden Tätigkeit am Konsistorium, das auch Schröters Mensa blieb, veranlasste dessen Rückzug aus den Konviktsämtern. Nur unter schwierigen Bedingungen und Mehrfachbelastungen war die Arbeit am Konvikt zu organisieren. Rogge (s. o.) wurde zum Dozenten für Kirchengeschichte berufen, versah aber noch für Jahre eine Pfarrstelle in Lichtenberg, die seine Mensa blieb. Ilse von Loewenclau, wohnhaft in Falkensee und dort inzwischen „Pfarrvikarin“ (Pastorin bis zum Ende ihrer gesamten Dienstzeit), lehrte als Schülerin von Claus Westermann im Fach Altes Testament. Zeitweise übernahm an ihrer Stelle Christoph Demke den Griechischunterricht. Gleichfalls für das Alte Testament wurde schon vor seiner Promotion Hans-Jürgen Hermisson beauftragt; Dr. Jüngel vertrat das Fach Neues Testament. Somit gab es Lehrangebote in allen Hauptdisziplinen – mit eminentem persönlichen und minimalem materiellen Einsatz: Die Inhaber kirchlicher Ämter hatten ihre Existenzbasis; die übrigen jungen Leute bezogen 220 Mark Vikarsgehalt und dazu 150 Mark Monatshonorar für die Lehrtätigkeit.

Im Februar 1962 fasste das Kuratorium wichtige Beschlüsse für den weiteren Weg der Institution. Inzwischen waren Demke und Hermisson promoviert, Jüngel habilitiert. Die Absicht, Jüngel zum „Dozenten des Kirchlichen Lehramtes“ zu berufen, brachte, da er keine anderweitige Mensa hatte, „die grundsätzliche Frage nach der künftigen Gestalt des Sprachenkonvikts“ in Bewegung. Zu klären waren „der Rechtscharakter des Institutes und die Rechtsfigur seiner Dozenten“. Das Leitbild war „die selbständige akademisch-theologische Ausbildungsstätte, die das Niveau der wissenschaftlichen Leistungen einer Fakultät aufweisen soll.“ Die 1960 beschlossene Kuratorialverfassung wurde bestätigt, „um die Freiheit von Lehre und Forschung innerhalb der Kirche grundsätzlich zu wahren“, ausdrücklich auch mit Bezug auf die Berufung von Dozenten durch das Kuratorium auf Vorschlag des Kollegiums des Sprachenkonvikts. Dies bestimmte in den folgenden Jahrzehnten die Berufungspraxis. Man traute es der Fachkompetenz des Dozentenkollegiums und der prüfenden Sorgfalt des Kuratoriums zu, hier die richtigen Entscheidungen zu treffen; hier kam ein Hineinreden anderer, auch kirchlicher Instanzen nicht in Betracht.

Der Unterhalt der Hochschule musste aber, da eine anderweitige Basis nicht vorhanden war, durch die Kirche bestritten werden. Das bedeutete: Der Haushaltsausschuß der Kirche von Berlin-Brandenburg musste die erforderlichen Mittel bewilligen. An der Finanzierung betei-

---

<sup>[7]</sup> Im Ephorusamt, das sich auf die internen Belange des Hauses bezog (anfangs unter der Bezeichnung „Konviktsinspektor“ bzw. „Studieninspektor“) folgten auf Hartmut Aschermann (1952-1955) Pfarrer Anselm Tietsch (1955-1960), Pfarrer Dr. Rudolf Schulze (1960-1964), Pastorin Dr. h.c. Ingeborg Becker (1964-1973) und Pfarrer Gerhard Lorenz (1973-1982). Von 1982 bis 1987 wurde dieses Amt jeweils nebenamtlich ausgeübt von Dr. Wolf Krötke, Assistent Siegfried Kasparick, 1984/85 von Pfarrer Karl-Ernst Schmidt, dann nochmals von Krötke, Dr. Heidelore Köckert und Assistent Reinhard Kees. 1987 wurde Pfarrerin Karin Elmer Ephorin des Konvikts (bis 2002).

ligte sich in einem beträchtlichen Maße auch die EKU; weitere kleinere Beiträge steuerten andere „Erhalterkirchen“ im Blick auf die von ihnen kommenden Studenten bei. In der erwähnten Sitzung Anfang 1962 beschloss das Kuratorium, zehn Planstellen für Dozenten zu beantragen. Diese sollten das Pfarrergehalt mit einer Funktionszulage beziehen, Assistenten ohne die letztere. Weitere Dozenten zu gewinnen – zum Beispiel Albrecht Schönherr oder Gottfried Forck – gelang zunächst nicht. Die Festlegung auf die Rechtsfigur „Pfarrer“ verhinderte aber auch eine sofortige Berufung von Jüngel, Demke und Hermisson, da sie das 2. Theologische Examen und die Ordination voraussetzte. Erwägungen, den Dozentenstatus auf eine Kirchenbeamtenstellung zu gründen, ließen sich wegen der dann etwas höheren Kosten nicht realisieren. Der Vorschlag, wegen der Dozentenberufung auf Lebenszeit den eben Genannten das Vikariat zu erlassen, stieß auf die Ablehnung der zuständigen Bischöfe. Davon zeugen Gespräche und Briefwechsel der Betroffenen mit ihren Kirchenleitungen angesichts der Dringlichkeit, den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Das Ansinnen, ein Vikariat zu absolvieren und nebenher zu dozieren, wurde von den unter äußerstem Einsatz Lehrenden zurückgewiesen. Doch auch die Ordination ebnete per se noch nicht den Weg zur Dozentur. Ehe 1962 Dr. Günther Baumbach zum Dozenten für das Neue Testament berufen werden konnte, war er genötigt, sich eine Berliner Pfarrstelle als Mensa zu beschaffen.

Angesichts solcher Kalamitäten gelang endlich 1963 ein Durchbruch gegenüber dem Haushaltsausschuß der Synode. In einer entscheidenden Beratungsphase des Ausschusses stellte der neue Kuratoriumsvorsitzende, Propst Siegfried Ringhandt, die Frage, ob man denn wolle, dass das Sprachenkonvikt „ein ständiger Kümmerling“ bleibe. Nunmehr kam ein bedeutsamer Beschluss zustande: Für die fünf theologischen Disziplinen sollte es je zwei Dozenten geben, und zwar auf der Basis von für besondere Aufgaben bestimmten Provinzialpfarrstellen. Ringhandt, der sehr kulant war, wo es um Fragen der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ging, wusste kritische Situationen durch deutliche Anrede zu klären. Auch arroganten SED-Funktionären im Roten Rathaus blieb diese für sie ungewohnte Erfahrung nicht erspart. Schon als Vikar der Bekennenden Kirche in der Zeit des Kirchenkampfes hatte er sich gegenüber damaligen DC-Größen den Respekt vor der Macht als solcher abgewöhnt.

Seit 1965 konnte das Sprachenkonvikt endlich denjenigen personellen Rahmen ausfüllen, der dann auch in den folgenden Jahrzehnten bestehen blieb. Demke wurde Dozent für das Neue Testament. Mit der Berufung Baumbachs für das gleiche Fach wechselte Jüngel in die Systematische Theologie. Sehr bedauerlich war, dass Baumbach schon Ende 1965 das Konvikt wieder verließ, nicht um einer verlockenderen Pfründe willen, sondern wegen für ihn nicht

mehr verkraftbarer Spannungen auf der menschlichen Ebene. Auch ein Kollegium von Theologiedozenten kann ein sehr kompliziertes Gebilde sein. Im Rückblick auf eine Erfahrungstrecke von Jahrzehnten ist jedoch für dasjenige des Sprachenkonvikts zu sagen, dass es alles in allem – verglichen mit Problemen in manchen ähnlichen Gremien – erstaunlich gut gegangen ist.

Der Weggang Hermissons 1962 und das Ausscheiden Schröters 1963 setzten angesichts des nun erreichten Stellenplans neue Berufungen in Gang. In deren Ergebnis wurden 1964 und 1965 Günter Morawe für das Alte Testament, Jürgen Henkys und Friedrich Winter für Praktische Theologie und Rudolf Mau für das Fach Kirchengeschichte berufen. Schon 1963 war es auch gelungen, den emeritierten Alttestamentler Gottfried Quell für Vorlesungen vor allem über die Psalmen zu gewinnen. die er dann auch eine Reihe von Jahren an „St. Bor-sig“, wie er zu sagen pflegte, hielt. Er nahm auch als kooptierter Lehrbeauftragter an den Kollegiumssitzungen teil, im ganzen zurückhaltend, aber nicht ohne vernehmbares Urteil, wo ihm Wichtiges auf dem Spiele zu stehen schien.

## **6. Mitarbeiter und Dozenten**

Im Tageslauf einer Hochschule treten Dozenten nur stundenweise auf. Bedeutsamer durch Präsenz waren diejenigen, die dort regelmäßig einen langen Tag, bisweilen auch bis in die Nacht zu wirken hatten. Für das Dezennium seit der Etablierung der Hochschule gab es drei besondere personelle Glücksgriffe: Ursula Westphal für das Amt der Hausmutter, als Frau Uhl in den Ruhestand ging, Ingeborg Becker für das Ephorusamt und ab 1966 Sigrid Rädels, verh. Lankau, für die von ihr jahrzehntelang in bester Weise geleitete Küche. Nur mit erheblicher Mühe ließ sich 1962 beim Magistrat für Frau Westphal die Zuzugsgenehmigung erwirken. Ursula Westphal, gütig und zugleich energisch, war nahezu omnipräsent in den verschiedenen Regionen des Hauses, sah auf Ordnung, zögerte nie, wo immer nötig, Hand anzulegen. Ihr Domizil im Hause war ein wichtiger Anlaufpunkt für viele auch noch am Abend. Eine Nachfolgerin 1975 erwies sich leider als Fehlgriff. Dass es fortan keine Hausmutter nach Art von Frau Uhl oder Frau Westphal mehr gab, bedeutete ein fühlbares Defizit an Atmosphäre. – 1964 wurde Ingeborg Becker Nachfolgerin im Ephorusamt: eine Generalstochter, blitzgeschneidert, Vikarin bei der Bekennenden Kirche, Theologin und Predigerin von hohen Graden, mit einer unglaublichen Personenkenntnis landauf, landab und – damals – offensichtlich nur deshalb nicht Bischof, weil sie eine Frau war. Auch bei spürbarem Bemühen sich zurückzunehmen, wirkte sie in der Weise qualitativen Anspruchs schon durch ihre Präsenz in einem

Raum. Direktoren während ihrer Ephorusjahre bis 1973 konnten, mit welchem Grad an Umsicht und Geschick sie auch das Jahr für Jahr wechselnde Amt versehen mochten, einigermaßen gewiss sein, dass nichts Wesentliches versäumt wurde. – Wichtige Menschen im Hause waren auch Martha Ziersch und Erna Maske, seit 1954 bzw. 1955 bis 1982 im Hause wirkend in täglich neuer Mühe um Sauberkeit in den Räumen, auf den Treppen und den Korridoren. Zu erinnern ist auch an Gotlind Hofmeister, verh. Holtermann, und danach Dorothea Jaeger im Amt der Sekretärin; beide hatten durch ihre je besondere Weise zugewandter Präsenz Bedeutung für die Kommunikation im Hause. – Ab 1973 widmete sich Ephorus Gerhard Lorenz mit größtem Einsatz der baulichen Erhaltung und Ausstattung des Hauses, ohne schon einen Technischen Leiter, den es erst in den letzten Jahren gab, zur Seite zu haben. Er geriet 1982 bei dem Versuch, Spendengelder in DM-West für Zwecke des Hauses umzurubeln, in das Netz der Staatssicherheit. Nach mehrmonatiger Haft gelang es dann auf dem Wege des Loskaufs, für ihn und seine Familie die Ausreise nach Westdeutschland zu erwirken. Als äußerst schwierig erwies sich das Finden eines geeigneten Nachfolgers im Ephorusamt. So musste man sich mit Überbrückungen unter größtem persönlichen Einsatz von Mitgliedern des Lehrkörpers behelfen: Wolf Krötke, Siegfried Kasparick, Heidelore Köckert – dazwischen eine anderthalbjährige Amtszeit von Pfarrer Karl-Ernst Schmidt –, bis 1987 durch die Berufung von Pfarrerin Karin Elmer die Zeit der Provisorien überstanden war.

Kirchliche Investitionen in den Personalbestand des Lehrkörpers zahlten sich seit den 70er Jahren in der Weise aus, dass diesem dann wieder für kirchenleitende Ämter geeignete Personen zu entnehmen waren. Personelle Verluste gab es schon früher: 1967 durch Eberhard Jüngels Berufung nach Zürich; 1973 wurde Friedrich Winter Propst im Konsistorium; 1977 verlegten Christoph Demke und Joachim Rogge ihren Dienstsitz in die kirchliche Zentrale in der nahen Auguststraße: Demke als Sekretär des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR, Rogge als Präsident der Kirchenkanzlei der EKU.<sup>[8]</sup> Später wurden Günter Krusche und Michael Jacob in andere kirchliche Ämter berufen. Besonders wichtig war es, dass nach manchem Wechsel und Aushilfen im altsprachlichen Unterricht von 1977 an Heidelore Köckert als Lektorin die Studienanfänger auf den Weg brachte. Im Fach Altes Testament folgten nach der Emeritierung von Ilse von Loewenclau und Günter Morawe 1985 Matthias Köckert und 1989 Dieter Vieweger. Als älteres Mitglied des Kollegiums lehrte, aus Naumburg kommend, Wilhelm von Rohden das Fach Neues Testament (1967-1974), im gleichen Fach wirkten seit 1972 Christian Wolff und seit 1979 Martin Behnisch. An die Stelle Rogges (Kirchengeschichte) trat von 1978 bis 1990 Wolfgang Ullmann. Stärkere Fluktuationen und schwer zu über-

---

<sup>[8]</sup> Evangelische Kirche der Union, Bereich DDR. Im DDR-Bereich gehörten die fünf unierten Landeskirchen zur EKU, im Bereich der Bundesrepublik die evangelischen Kirchen im Rheinland und in Westfalen.

brückende Vakanz gab es in der Systematischen Theologie. Nach Heinrich Vogels und Eberhard Jüngels Ausscheiden wirkte hier nur kurzzeitig 1967/68 Ulrich Kühn und danach von 1969 bis 1973 Ingo Klär. Als glückliche dauerhafte Lösung erwies sich dann die Berufung von Wolf Krötke 1973 als Systematiker mit einem vor allem durch Karl Barth bestimmten theologischen Profil. Im gleichen Fach lehrten von 1978 bis 1987 Michael Jacob und seit 1989 Traugott Vogel. In der Praktischen Theologie wurde die durch den Weggang Winters freigewordene Stelle von 1974 bis 1983 durch Günter Krusche und danach seit 1986 durch Harald Schultze besetzt.

Eine besondere Bedeutung für das akademische Profil der Hochschule hatte unter den Bedingungen der ideologischen Diktatur das Fach Philosophie. Es war ursprünglich zugleich in Naumburg und Berlin eindrucksvoll durch Gerhard Stammler vertreten worden und dann endlich wieder – nach zehnjähriger vergeblicher Suche nach einem geeigneten Nachfolger – seit 1977 durch Richard Schröder. Was hier in der Anleitung zu selbständigem Fragen und Urteilen erreicht werden konnte, sprach in den Examina für sich und zeigte, wie nicht verborgen geblieben ist, bedeutsame Wirkungen im Aufbegehren gegen das SED-Regime, so im Spätsommer 1989 mit dem von den Pfarrern Martin Gutzeit und Markus Meckel initiierten Wagnis der Neugründung einer Sozialdemokratischen Partei in der DDR.

Zur Arbeit der Hochschule mit dem kryptischen Namen „Sprachenkonvikt“ gehörte auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine der Promotion bzw. Habilitation entsprechende theologische Qualifizierung. Hierfür boten die Repetenten- und Assistentenstellen und gelegentlich auch Stipendien der EKU Gelegenheit. Es gab trotz fehlender staatlicher Anerkennung eine Reihe von Promotionen, zunächst unter dem Dach der EKU, dann des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Sie erfolgten im Zusammenwirken mit der Naumburger und der Leipziger Schwesterinstitution, blieben aber für die Mitwelt jahrzehntelang verborgen, bis sie durch die 1990 demokratisch gewählte letzte DDR-Regierung mit der Verleihung der Titel Dr. theol. bzw. Dr. theol. habil. kenntlich gemacht wurden.

## **7. Erfahrungsraum „Sprachenkonvikt“ unter der SED-Diktatur**

Was Studierende am Sprachenkonvikt erlebten, wurde für jede und jeden von ihnen zu einem besonderen Stück Lebensgeschichte mit gewiss auch sehr unterschiedlichen Erfahrungen. Dem Ziel einer Studiengestaltung, die den notwendigen Erfordernissen und den Erwartungen der Studierenden gerecht wurde, galten Studienreformbemühungen, die in immer neuen Beratungen und zum Teil ständigen Ausschüssen ihren Ort hatten. Einen weitgehenden Konsens

gab es hinsichtlich der Grundstruktur eines Studiums, das die Fähigkeit zu selbständiger, quellenbezogener Urteilsbildung vermitteln und das rechenschaftsfähige Einstehen für die zu bezeugende Glaubenswahrheit ermöglichen sollte. Es gab selten weniger als hundert Studierende im Konvikt; zu Beginn der Eigenständigkeit 1962 waren es 107, oft auch erheblich mehr, im letzten Jahrzehnt der Hochschule bisweilen nahe 140. Daraus resultierte das Problem einer Konkurrenz zur Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität (seit 1971 „Sektion Theologie“), wo es aus erkennbaren Gründen zeitweise einen bedrohlichen Rückgang der Studentenzahlen gab.

Ein wichtiges Element der Kommunikation im Konvikt blieb der tägliche gemeinsame Mittagstisch am Ort der Arbeit. Dazu kamen die Mittagsandachten, Konvikts-gottesdienste, der Ausflug im Frühjahrssemester und der Dies academicus im Herbst, gemeinsame Feste als Höhepunkt jedes Semesters, Seminarexkursionen. Persönliche Begleitung der Studierenden beim Studiengang, auch unter seelsorgerlichem Aspekt, war eine Aufgabe, die auf Seiten des Lehrkörpers stets gesehen und im Rahmen eines Tutorensystems wahrgenommen wurde. Im akademischen Jahreslauf gab es jeweils auch eine Reihe von Gastvorlesungen namhafter Wissenschaftler. Darüber hinaus bot das Dozentenkollegium während der vorlesungsfreien Zeit zu Jahresbeginn themenbezogene interdisziplinäre Intensivkurse an, die von den Beteiligten – Studenten wie Dozenten – immer als besonders lohnend empfunden wurden.

Als ein wichtiges Kommunikationszentrum von früh bis spät erwies sich die Bibliothek des Sprachenkonvikts – aus kleinsten Anfängen in räumlicher Enge sich allmählich ausbreitend im ganzen ersten Stock des Hauses; die Kanzlei mußte in den zweiten Stock entweichen; hinzu kamen Magazinräume im Parterre und im Turm der Golgatha-Kirche (den Unterrichts-räumen der Anfangsjahre). Die Versorgung mit neuerer westlicher Literatur war für DDR-Maßstäbe – Universitäts- und Staatsbibliothek inbegriffen – einzigartig und erfolgte weitgehend auf nur wenigen Eingeweihten bekannten Wegen. Die KiHo in Zehlendorf blieb der zentrale Versorgungspunkt. Der hier allein auf diesem Sektor aufgebrauchten Sorgfalt und Mühe hatte das Konvikt viel zu verdanken. Zu den Anschaffungen des sich ständig vergrößernden Gesamtbestandes der eigenen Bibliothek kamen als Deposita wichtige alte Kirchenbibliotheken (St. Nikolai und St. Marien Berlin; Altlandsberg und Blumberg). Seit 1975 wurde alles umsichtig betreut von Dr. Adolf Laminski, der sich auch um die wissenschaftliche Erschließung der alten Bibliotheken verdient machte, und wenigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Auch externe Besucher nutzten die Gelegenheit, sich hier mit sonst fast Unerreichbarem vertraut zu machen.

Wie existierte die Hochschule mit dem seltsamen Namen in den Jahrzehnten der SED-Diktatur? Solange die Zuzugsbeschränkungen für Berlin galten (bis 1974), arbeitete sie schon aus diesem Grunde (angesichts des behördlich gesetzten Vier-Semester-Limits) im Grenzbereich der Legalität: Wer keinen Zuzug (mehr) hatte, studierte in wöchentlich „besuchsweisen“ Aufhalten von je drei Tagen. Dementsprechend musste der Stundenplan zusammengedrängt werden. Auch abgesehen davon war und blieb die Situation gespannt. 1962 wurde stud. theol. Kunze wegen „Abwerbung“ (Verleitung zur DDR-Flucht) zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Doch die Stasi hatte, soweit erkennbar, hatte nicht ständig den Fuß im Hause. Als bedeutsamer Schutz erwies sich die von allen Immatrikulierten unterschriftlich zu bekundende Verpflichtung, jeden Versuch von nicht zum Hause gehörigen Personen, Informationen über das Konvikt zu erhalten, sofort der Leitung des Hauses zu melden und die betreffende Person sogleich auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Damit war die Konspiration passee, ehe sie begann. Eine interne Information von 1974 zeigt, dass der Berliner Magistrat die Schweigeverpflichtung der Konviktuale als „Diskriminierung unseres sozialistischen Staates“ wertete.<sup>[9]</sup> Bei einem alljährlich anstehenden Gespräch im Referat Kirchenfragen im Roten Rathaus sahen sich der Rektor und der Ephorus bisweilen mit ihnen nicht bekannten Vorgängen aus dem Hause konfrontiert, die freilich auch durch Plaudern in der Eckkneipe an die interessierten Ohren gelangt sein mochten. Einzelne Fälle von Stasi-Gesprächskontakten ließen sich nach dem Ende der DDR aus den Akten ersehen.<sup>[10]</sup> Bei den offiziellen Gesprächen im Roten Rathaus wurden bisweilen auch Informationsdefizite der Gegenseite erkennbar; dann beschränkte sich das Gespräch seitens der Funktionäre auf wortreiche Deklamationen zu neuesten Errungenschaften der DDR sowie auf Anfragen allgemeiner Art.

Der staatlichen Seite lag stets daran, kirchliche Loyalitätsbekundungen zu erhalten und sie den übergeordneten Funktionären mitteilen zu können. Was schließlich auf wiederholtes Drängen hin ausgesprochen wurde, blieb ganz auf der vom Bund der Evangelischen Kirchen im Hinblick auf die DDR-Verfassung von 1968 vertretenen Linie: Die Studenten des Sprachenkonvikts seien „solche Staatsbürger der sozialistischen DDR, die sich zu einem religiösen Glauben bekennen“, sich auf ihren kirchlichen Beruf vorbereiten, die „Grundlagen des kirchlichen Dienstes“ studieren und „den Weg der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft ... mitgestalten lernen“.<sup>[11]</sup> Dies wurde dann (nach zuvor viel knapperen Aussagen der stets argwöhnisch beobachteten Institution) als hinreichend gewertet, vor allem wohl wegen des wiederholten Bezugs auf den „Sozialismus“.

---

<sup>[9]</sup> Friedrich Winter: Die politischen Beziehungen des „Sprachenkonviktes“ in Berlin. Abhängigkeit und Freiheit. Typoskript, S. 8.

<sup>[10]</sup> Winter, ebd., 7-9.

<sup>[11]</sup> Erklärung zu einem Gespräch am 23. 11. 1972; Winter, ebd., S. 12.

Es gab Konfliktsituationen – auch aufgrund der gänzlich humorlosen Staatsraison. Bei der standesamtlichen Trauung eines Studentenehepaares 1974 sah sich die Hoheit des Staatsorgans tangiert durch eine barocke Kostümierung und aufmüpfige Bemerkungen der darauf angesprochenen Studierenden. Und der „Kerzenmarsch“ – eine stille Prozession vom Hause in Richtung Stadtzentrum – wurde kriminalisiert, als drohe er, das Gefüge der sozialistischen Ordnung ins Wanken zu bringen. Dies beschäftigten das Dozentenkollegium in einer Serie von Sitzungen bis jeweils über Mitternacht: das im Abstand kaum noch begreifliche Dilemma, Verantwortung für die nicht unbedacht zu gefährdende Weiterarbeit der Hochschule zu haben, dies auch den Studierenden deutlich und nachdrücklich genug vermitteln zu müssen, doch andererseits die Studenten nicht nach Maßgabe des Regimes als nach Bedarf zu manipulierende Objekte indoktrinierender Erziehung betrachten und behandeln zu können und zu wollen – was wiederum der Gegenseite klarzumachen, ein völlig aussichtsloses Unterfangen war. Der staatliche Argwohn war und blieb berechtigt. Das wurde im Zuge der Friedlichen Revolution offenbar. Studierende beteiligten sich an den Mahnwachen und Friedensgebeten, den Demonstrationen der dramatischen Phase um den 40. Jahrestag der DDR. Auch für die Formierung der Opposition – die Gründung einer DDR-SDP (s. o.), die „Bürgerrechtsbewegung Demokratie Jetzt“ (mit Wolfgang Ullmann) – wurde das Sprachenkonvikt eine wichtige Adresse.

## **8. Summarium**

Wie wurden die Jahrzehnte des Lebens, Lehrens und Lernens im Sprachenkonvikt erfahren? Als so fast nirgends sonst in der DDR – außer bei den Schwesterinstitutionen in Naumburg und Leipzig, mit denen man im Kontakt war – gebotene Gelegenheit, frei, ohne Dreinreden von anderer Seite, forschen, lehren und studieren zu können; als von zugewandter Erwartung und Vertrauen bestimmter Beziehung zur Kirche, die solche Arbeit mit beträchtlichen Mitteln ermöglichte, ohne sie zu reglementieren. Es war gut, ein Kuratorium zu haben, das unter schwierigen Bedingungen mit Umsicht hierfür einzustehen wusste, in den letzten anderthalb Jahrzehnten unter dem Vorsitz von Propst / Präsident Dr. Friedrich Winter. Wichtig war und blieb die über Jahrzehnte in großer Selbstverständlichkeit aufrechterhaltene Gemeinschaft seitens der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf – praktiziert mit der deprimierenden, auch oft riskanten Mauerpassage. Immer wieder fanden Professoren, Studierende und Mitarbeiter der Westberliner Mater und Schwester Wege einer bewährten Partnerschaft und konkreter Hilfe. Sehr im Verborgenen blieben aus begreiflichen Gründen manche Seiten der ma-



teriellen Unterstützung des Sprachenkonvikts, die diskret und beharrlich der langjährige Kurator der Kirchlichen Hochschule, Gotthard Vogel, auf den Weg brachte. Erfreulich und fruchtbar waren abendliche Sitzungen der Sozietät beider Kollegien zweimal im Jahr im Lesesaal des Konvikts, die nach gemeinsamem Mahl Gelegenheit zu themenbezogener wissenschaftlicher Arbeit und zum Gespräch über Aktuelles boten. Bedeutsam darüber hinaus und noch bei Vielen in lebendiger Erinnerung war auch der alljährliche wissenschaftliche Austausch von Fachvertretern der einzelnen theologischen Disziplinen aus dem gesamten deutschsprachigen Bereich, für den aufgrund von Einladungen durch den Bund der Evangelischen Kirche in der DDR das Sprachenkonvikt zwei Jahrzehnte lang eine sich bewährende gute Gelegenheit bot.

Nach 81 Semestern endete der Weg der unter Mühen ins Leben gerufenen und zu einer weithin beachteten kirchlichen Hochschule gewordenen Institution. Das Wie und Wohin des Zuendegehens – die Fusion zunächst mit der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität – blieb nicht unumstritten. Ein Sich-Auflösen ins Nichts, wie es vielen anderen Institutionen, auch kirchlichen widerfuhr, blieb dieser Hochschule erspart. Im Zeichen der Vereinigung in Freiheit entstand jetzt in Berlin an zentralem Ort eine erneuerte, größere Theologische Fakultät, in die sich auch die Zehlendorfer Kirchliche Hochschule einbrachte. Die Stätte gemeinsamen Lebens und Lernens in der Hinterhauspassage der Borsigstraße/Tieckstraße blieb danach als „Theologisches Konvikt“ ein weiterhin gern genutztes Domizil für neue Generationen von Studierenden.

Was war das „Sprachenkonvikt“? Es trat ins Leben wenige Monate nach der Entstehung der DDR, und wenige Monate nach deren Ende löste es sich wieder auf. Mit dem, was es – dem Regime unerwünscht und von ihm als nicht existent behandelt – gleichwohl in eigener Entwicklung *geworden* war, existierte es als eine spezifische *Antwort* auf jene Bedingungen. Es wurde anerkannt und als „Kirchliche Hochschule Berlin-Brandenburg“ mit den entsprechenden Rechten ausgestattet, als es jene besondere Aufgabe erfüllt und beendet hatte.